SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1913/08 von Hiltrud Breyer (Verts/ALE) an die Kommission

Betrifft: Ausbringen von Genmais MON810 in Hessen, Deutschland

Dieses Jahr soll u. a. in Hessen, in Rauischholzhausen und Wittelsberg, gentechnisch veränderter Mais MON810 angebaut werden.

- 1. Hat die Kommission Kenntnis von dem Überwachungsplan, den die Firma Monsanto beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingereicht hat?
- 2. Hat die Bundesregierung diesen Plan in Brüssel notifizieren lassen?
- 3. Wie beurteilt die Kommission die Tatsache, dass Monsanto für die laufende generelle Überwachung verschiedene, bereits bestehende Netzwerke zur Beobachtung u. a. von Vögeln, Bienen und Wildtieren genannt hat, die nach Auskunft von Experten aber nicht geeignet sind, mögliche Schäden des Anbaus von Genmais zu erfassen?
- 4. Wie beurteilt die Kommission die Tatsache, dass bisher weder Deutschland noch ein anderer EU-Mitgliedsstaat allgemein akzeptierte und in Ringversuchen getestete Untersuchungsmethoden zur Überwachung des Eintrags des Bt-Toxins in die Umwelt entwickelt hat und somit die entscheidende wissenschaftliche Grundlage für die vom BVL geforderten Maßnahmen fehlt?
- 5. Hält die Kommission unter diesen Voraussetzungen die laufende Überwachung des Anbaus von Genmais in Deutschland für ausreichend?

716034.DE PE 404.365

E-1913/08DE Antwort von Herrn Dimas im Namen der Kommission (11.6.2008)

- 1, 2. Die deutschen Behörden haben der Kommission diesen Plan am 5. Dezember 2007 zusammen mit ihrem Beschluss zur Genehmigung des weiteren Anbaus von MON810-Mais übermittelt.
- 3, 5. Die deutsche Regierung hat mit der Firma Monsanto einen speziellen Überwachungsplan vereinbart, der in Deutschland umgesetzt werden soll. Im Vorfeld zu dieser Vereinbarung wurde der vorgeschlagene Überwachungsplan von den Experten des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geprüft, wobei mehrmals Verbesserungen angeordnet wurden. Die Kommission geht davon aus, dass die vereinbarten Maßnahmen von den zuständigen Sachverständigen entsprechend bewertet wurden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Antragsteller nach den geltenden Bedingungen der Genehmigung von 1998 nicht verpflichtet ist, diese Überwachungsnetze zu nutzen. Wegen der Vorschriften der Richtlinie 2001/18/EG¹ für die Überwachung und wegen des laufenden Verfahrens zur Erneuerung der Zulassung für dieses Produkt nach den neuen Rechtsvorschriften für genetisch veränderte Organismen (GVO)² achtet die Kommission jedoch darauf, dass diese Netze funktionieren. Die Kommission wird die Ergebnisse dieses Überwachungsplans in Zusammenarbeit mit Deutschland beobachten und dann ihre Schlussfolgerungen zu seiner Wirksamkeit ziehen.

Gemäß der Richtlinie 2001/18/EG führt die Kommission zurzeit mit den Mitgliedstaaten einen Meinungsaustausch über die verschiedenen Aspekte der Überwachung von GVO einschließlich MON810-Mais. Es wurden Unterlagen erstellt, die mit den zuständigen Behörden gemäß der Richtlinie 2001/18/EG erörtert werden.

4. Auf Wunsch der Kommission befasst sich die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten mit der Weiterentwicklung der Leitlinien für die Umweltverträglichkeitsprüfung von GVO. Zu diesem Zweck haben die EFSA und die Kommission ein Mandat vereinbart, um die Verfahren zur Untersuchung von GVO³ und insbesondere von Nichtzielorganismen, die Planung von Feldversuchen und die Verfahren zur Bewertung der langfristigen Auswirkungen (einschließlich des Verbleibs des Bacillus-Thuringiensis-(Bt)-Toxins in der Umwelt und seiner Folgen) anzugehen.

Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates - Erklärung der Kommission, ABI. L 106 vom 17.4.2001.

Antrag eingereicht gemäß den Artikeln 8 und 20 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, in der die Grundsätze der Richtlinie 2001/18/EG einschließlich Anhang VII (Überwachungsplan) berücksichtigt sind.

³ Siehe http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753812_1178697444477.htm.